



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung
vom 10. Juni 2013

1. Die Jahresrechnung 2012 wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung zum „Gleis 5“, Kloten wird einstimmig angenommen.
3. Der Freigabe der 2. Tranche Projektierungskredit „Raum für alle“, Bassersdorf, wird zugestimmt.
4. Initiative J. Feierabend
 - 4.1. Die Änderung der in Art. 10 der Kirchgemeindeordnung vom 7.12.2010 festgelegten Finanzbefugnisse der Kirchgemeindeversammlung wird abgelehnt.
 - 4.2. Der Antrag aus der KGV auf nachträgliche Urnenabstimmung über die Initiative J. Feierabend gemäss § 38 der Kirchgemeindeordnung wird abgelehnt.
5. Es sind keine schriftlichen Anfragen gemäss § 33 Kirchgemeindeordnung eingegangen.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Dieser ist schriftlich mit Antrag und Begründung an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich zu richten.

Ebenfalls kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde geführt werden wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreiten der Gemeindekompetenz oder Unbilligkeit gestützt auf § 151 Abs. 1 des Zürcherischen Gemeindegesetzes.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt in den Pfarreisekretariaten von Kloten und Bassersdorf zur Einsicht auf. Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage an gerechnet ebenfalls an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich gestellt werden.

Kloten, 10. Juni 2013

Kath. Kirchenpflege Kloten